



SPORTGEMEINSCHAFT SAARMUND e.V.



HYGIENEKONZEPT

(Stand: 02. Juni 2020)

Die SG Saarmund ist sich ihrer Verantwortung für die öffentliche Gesundheit und die ihrer Mitglieder und sonstigen Trainingsteilnehmer bewusst und hat die folgende Maßnahmen entsprechend dem DFB-Leitfaden „Zurück auf den Platz“ zur Umsetzung der Vorgaben des § 6 Absatz 1 i.V.m. § 3 Absatz 1 SARS-CoV-2-EindV ergriffen.

1. Hygienebeauftragter

Hygienebeauftragter der SG Saarmund e.V. ist Daniel Fiebig, Tel.: 0172/3891553.

2. Betreten des Sportgeländes

2.1. Gesundheitszustand

Das Betreten des Sportgeländes ist für Personen nicht gestattet, die innerhalb der letzten 14 Tage:

- positiv auf das Coronavirus getestet wurden oder Kontakt zu Infizierten hatten,
- Erkältungssymptome o. a. mögliche Corona-Symptome hatten oder noch haben,
- im Kontakt mit im Haushalt lebenden Personen waren oder sind, die ihrerseits Erkältungssymptome o.a. mögliche Corona-Symptome hatten oder noch haben.

2.2. Vereinssport

Die Benutzung der Sportanlagen der SG Saarmund ist nur Vereinsmitgliedern im Rahmen des Trainingsbetriebs gestattet. Selbständiges Trainieren außerhalb der Trainingszeiten auf dem Sportgelände ist untersagt.

2.3 Eltern und andere Begleitpersonen

Begleitende Personen, wie Eltern oder Freunde, sollen das Sportgelände grundsätzlich nicht betreten. Kinder sollen am Tor zum Vereinsgelände abgesetzt und auch wieder abgeholt werden.

3. Hygieneregeln

Zur Durchführung des Trainingsbetriebs werden die nachfolgenden Hygiene- und Verhaltensvorschriften entsprechend der Empfehlungen des Robert Koch-Institutes (RKI) bzw. der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sowie Abstandsregelungen ergriffen:

- Das Händewaschen (mindestens 20-30 Sekunden und mit Seife) vor und direkt nach der Trainingseinheit ist obligatorisch vorgesehen.
- Auf körperliche Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) sowie Abklatschen, in den Arm nehmen und gemeinsames Jubeln wird verzichtet.
- Getränkeflaschen werden gefüllt von zu Hause mitgebracht, nur allein benutzt und nicht im Sportlerheim nachgefüllt.

- Spucken und Naseschnäuzen auf dem Feld sind untersagt.
- Auf Niesetikette wird geachtet.
- Während des gesamten Aufenthalts auf dem Sportgelände, inkl. aller Trainingsübungen ist ein Abstand von mindestens 1,5 bis 2 Metern einzuhalten.
- Bei der Benutzung von Umkleidekabinen und Duschen gilt Folgendes:
 - Bei der Benutzung ist streng auf die Abstandsregel zu achten und sofern die Witterung es zulässt, die Fenster zu öffnen.
 - Sofern die Umkleideräume ein gleichzeitiges Umziehen unter Wahrung der Abstandsregel nicht zulassen, müssen sich Spieler nacheinander umziehen. Lüften ist zwischen den einzelnen „Umziehvorgängen“ ist hier besonders wichtig.
 - Es dürfen gleichzeitig nicht mehr als zwei Personen einen Duschaum nutzen. Sofern zwei Personen einen Duschaum gleichzeitig nutzen, sind die linke und rechte Dusche im Raum zu verwenden.
 - Nach jeder „Duscheinheit“ von 1 oder 2 Personen ist der Duschaum kurz stosszulüften!

Spieler, Trainer oder Verantwortliche, die die Hygieneregeln wiederholt missachten, werden vom Training ausgeschlossen!

4. Trainingsbetrieb

4.1 Ankunft / Vorbereitung

- Die Trainer/Mannschaftsbetreuer erfragen vor jedem Training den Gesundheitszustand der Spieler und schicken Spieler mit Erkältungssymptomen o.a. möglichen Corona-Symptomen sofort nach Hause bzw. zum Arzt.
- Das Sportgelände soll frühestens zehn Minuten vor Trainingsbeginn betreten werden.
- Auf Fahrgemeinschaften bei der Anfahrt zum Training ist möglichst zu verzichten.
- Es ist erwünscht, dass Spieler, Trainer oder Verantwortliche bereits umgezogen auf das Sportgelände kommen. Sofern Umkleidekabinen benutzt werden, ist streng auf die Abstandsregel zu achten und wenn möglich, die Fenster zu öffnen. Sofern die Umkleideräume ein gleichzeitiges Umziehen unter Wahrung der Abstandsregel nicht zulassen, müssen sich Spieler nacheinander umziehen.

4.2 Trainingsbetrieb/Trainingsformen

- Die Trainingsgruppen werden begrenzt auf maximal 6-7 Spieler + 1 Trainer/Mannschaftsbetreuer.
- Die Trainingsgruppen sollten möglichst immer in derselben Zusammensetzung zusammen trainieren.
- Auf einer Platzhälfte darf nur eine Trainingsgruppe trainieren. Sofern auf beiden Hälften eines Spielfeldes durch zwei Trainingsgruppen parallel trainiert wird, sind die Spielfeldhälften durch Kegel/Hütchen voneinander zu trennen. Eine Vermischung von Trainingsgruppen, die parallel auf verschiedenen Platzhälften trainiert ist zu vermeiden.
- Es sind Trainingsformen zu nutzen, die ohne Kontakt ausgeführt werden können (z.B. individuelles Technik-/Taktiktraining, Torschussübungen). Fußballspiele oder Übungs-/Spielformen mit Zweikämpfen oder Übungs-/Spielformen, bei denen die Abstandsregel nicht eingehalten werden kann, sind untersagt.

- Den Anweisungen der Trainer/Mannschaftsbetreuer zur Nutzung des Sportgeländes und zur Einhaltung der Hygieneregeln ist stets Folge zu leisten.

4.3 Ende des Trainings

- Nach Trainingsende ist das Sportgelände umgehend zu verlassen.
- Sofern Umkleiden und Duschen genutzt werden, sind die betreffenden Hygieneregeln und Ziffer 3 zu beachten.

5. Kommunikation/Dokumentation

- Trainer/Mannschaftsbetreuer informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Hygienevorschriften und vor jedem Training über mögliche Änderungen.
- Die wichtigsten Hygieneregeln und Regeln zum Betreten des Sportgeländes werden am Eingang zum Sportgelände ausgehängt.
- Ein Aushang zum richtigen Händewaschen wird auf den Toiletten angebracht.
- Jede Trainingseinheit wird in einem im Schiedsrichterraum ausliegenden Buch vom Trainer/Mannschaftsbetreuer dokumentiert. Dabei sind insbesondere die Namen der Trainingsteilnehmer inkl. Trainer/Mannschaftsbetreuer festzuhalten.
- Alle Trainer/Mannschaftsbetreuer werden in die Vorgaben zum Trainingsbetrieb und die ergriffenen Maßnahmen des Vereins im Rahmen dieses Hygienekonzepts unterwiesen.